

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO</b>	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
	Aktenzeichen: Z/stab/sk
	Vorlagennummer: 2019/034
	Datum: 10.01.2019
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Zentralausschuss	29.01.2019	öffentlich	beschließend

<p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Annahme folgender Spenden/Sponsoringleistungen wird zugestimmt:  <u><b>Fachbereich I – Feuerwehr</b></u>          265,60 Euro – Förderverein Feuerwehr Bombogen, Stefan, Lehnen, Berlingerstraße – Sachspende – 20 Rucksäcke DJF für die Jugendfeuerwehr Einheit 2  <u><b>Fachbereich I – Kita LUXEM</b></u>          79,95 Euro – Förderverein Kita LUXEM, Anton, Sabine, Händelstr. 24, 54516 Wittlich – Sachspende – „Tonie“ Abspielgerät für Kinderlieder etc.  <u><b>Fachbereich I – Kita Jahnplatz</b></u>          0,00 Euro – DRK Kreisverband Wittlich, Jondral-Schuler, Carmen, Kurfürstenstr. 7a, 54516 Wittlich – Schenkung – Bilderbücher zum Verschenken</p>
---

Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) dürfen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Sowohl die Einwerbung als auch die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Die Angebote sind darüber hinaus unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Die oben genannten Zuwendungsgeber stehen mit der anzeigenden Organisationshoheit in keiner bzw. in keiner relevanten dienstlichen oder wirtschaftlichen Beziehung. Weiterer Sachvortrag erfolgt bei Bedarf in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch  
 Bürgermeister